



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der**  
**Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth,**  
**Department III: Ethik und Philosophie,**  
**auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs**  
**„Gesundheitsökonomie und Ethik“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

**Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

Herr Markus März, ARTEMIS Laserkliniken Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

**Vor-Ort-Begutachtung** 29.09.2016

**Beschlussfassung** 08.12.2016

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>43</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungssentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Ethik“ wurde am 05.03.2016 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ und „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 06.06.2016 hat die AHPGS der Wilhelm Löhe Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Ethik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.06.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.07.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Ethik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modul- und Veranstaltungsübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“
Anlage 05	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Erteilung des Einvernehmens über die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Anlage 08	Bestätigung Auflagenerfüllung Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ durch ACQUIN (16.12.2013)

## Studiengangsübergreifende Unterlagen:

Anlage A	Grundordnung der Wilhelm Löhe Hochschule
Anlage B	Allgemeine Prüfungsordnung (i.d.F. vom 03.02.2016)
Anlage C	Ordnung für das praktische Studiensemester der Bachelor-Studiengänge (Praktikumsordnung)
Anlage D	Berufungsordnung
Anlage E	Wissenschaftliche Stellenprofile der Professuren
Anlage F	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage G	Personalaufwuchsplan
Anlage H	Gleichstellungskonzept 2015 der Wilhelm Löhe Hochschule
Anlage I	Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage J	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage K	Dokumentation der Auflagenerfüllung zur Erstakkreditierung
Anlage L	Genehmigung der Allgemeinen Prüfungsordnung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Anlage M	Akkreditierungsbericht zum erstmaligen Akkreditierungsverfahren durch ACQUIN (24.06.2014)
Anlage N	Vergleichende Modulübersicht drei Bachelor-Studiengänge - „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“, - „Gesundheitsökonomie und Ethik“, - „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Wilhelm Löhe Hochschule Fürth
Fakultät/Fachbereich	Department III: Ethik und Philosophie
Studiengangstitel	„Gesundheitsökonomie und Ethik“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.732,5 Stunden Selbststudium: 3.787,5 Stunden Praxis: 420 Stunden Bachelor-Arbeit: 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	39
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	26.09.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	24
Anzahl bisherige Absolventen	2
Studiengebühren	400,00 Euro/Monat

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schreiben vom 06.07.2012 als nichtstaatliche Hochschule anerkannt. Die WLH versteht

sich als forschungs- und lehrorientierte Hochschule, die auf die Zusammenführung von Lehr- und Forschungsinhalten der Sozialwissenschaften, hier insbesondere Ökonomie und Management, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie sozialer Infrastruktur, mit denen der Ethik und Philosophie zielt.

Der von der Wilhelm Löhe Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ wurde am 26.09.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden sieben Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (s. Anlage K).

Im Frühjahr 2017 durchläuft die Wilhelm Löhe Hochschule das Verfahren der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Gegenstand dieses Verfahrens ist auch das Studienprogramm der Hochschule. Aus diesem Grund hat sich die Wilhelm Löhe Hochschule entschlossen, die Akkreditierung für den vorliegenden Studiengang und zwei weitere Bachelor-Studiengänge (s.o.) bereits vor Ende der Akkreditierungsfrist einem Akkreditierungsverfahren zu unterziehen und eine Beschlussfassung rechtzeitig zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat herbeizuführen.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in dem 210 ECTS-Punkte erworben werden. Nach erfolgreichem Studienabschluss wird von der Hochschule der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

Die Hochschule bezeichnet den Studiengang selbst als „sozialwissenschaftliche[n] Studiengang mit besonders wirtschaftswissenschaftlichem und wirtschaftsethischen Fokus“ (Antrag 3.1.2), begründet die Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ damit, dass „[a]ngesichts des in der Summe dominierenden gesundheitswissenschaftlichen, medizinischen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Gehalts [...] der Studiengang den Vorschriften des Abschnitts A.6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 nach[kommt].“ (AoF 9).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde

liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Angerechnete Module werden im Zeugnis bzw. in der Notenübersicht markiert (vgl. AoF 3).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Hochschule hat das Studienziel für den Studiengang unter § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) definiert. Die Studierenden sollen demnach Kenntnisse aus den Wissenschaftsdisziplinen Ökonomie, Ethik und Gesundheitswissenschaften sowie entsprechende methodische und anwendungsbezogene Fähigkeiten erwerben, um nach Abschluss des Studiums Führungsaufgaben im mittleren Management und gesellschaftspolitische Aufgaben im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens wahrzunehmen. Der Studiengang fokussiert insbesondere wert- und werteorientierte Fragestellungen im Gesundheits- und Sozialmarkt und soll die Wechselbeziehungen zwischen technologischer Machbarkeit, ökonomischen Zwängen und ethischen Leitbildern ausleuchten.

Die Absolvierenden des Studiengangs sind nach Angaben der Hochschule dazu befähigt, den Herausforderungen in der Gestaltung des Gesundheitsmarktes auf der Makro-, Meso- und Mikroebene mit werteorientierten Entscheidungen zu begegnen. Die Studierenden sollen lernen, ökonomisches Denken ethisch zu reflektieren und ethisches Denken ökonomisch zu hinterfragen.

Die Entwicklung eigenständiger Forschungskompetenz soll in erster Linie empirisch-qualitativ erfolgen.

Neben der fachlichen sowie wissenschaftlichen Qualifizierung will die Hochschule mit dem Studiengang die allgemeine Problemlösungskompetenz der Studierenden erhöhen.

Aufgrund des technischen und medizinischen Fortschritts und der damit einhergehenden Frage, wie dieser umfassend zugänglich gemacht werden kann und welche Rationierungsregeln einzuführen sind, sieht die Hochschule den Bedarf an den Absolvierenden des Studiengangs in der Politik und im mittleren und höheren Management des Gesundheitswesens, wo Kosten- und Wertefragen zusammengebracht werden sowie eine zunehmende Bedeutung einer Expertise in ökonomisch-ethischer Bewertung und darüber hinaus in einer ethisch reflektierten Forschung gefordert ist.

Im Sommersemester 2015 haben die ersten Studierenden ihr Praxissemester absolviert. Der Großteil der Studierenden, die ihr Praxissemester bereits absolviert haben, gab an, dass das Praktikum den späteren Berufswunsch beeinflusst habe. Die Praktika wurden in Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, bei Krankenkassen und in Unternehmen aus dem Medizin- und Pflegeproduktbereich in Abteilungen wie Versorgungs-, Qualitäts- und Personalmanagement, Marketing, Finanzabteilung, Organisationsentwicklung, Case-Management, Verwaltung, Einkauf, Einrichtungsleitung und Referat für Jugend, Familie und Soziales durchgeführt.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 41 Module vorgesehen, von denen 26 studiert werden müssen. 15 Module sind Wahlpflichtmodule, zwei bis drei davon im Umfang von insgesamt 15 CP müssen belegt werden. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Methodenkompetenz</b>			<b>30</b>
B1.01	Quantitative Methoden I: Mathematik	1	5
B1.02	Quantitative Methoden II: Statistik	2	5
B1.03	Ökonomische Methoden I	1-2	10
B1.06	Soziologische Methoden	3	5
B1.07	Ethische Methoden	2	5
<b>Fachliche Grundlagen</b>			<b>39</b>
B2.01	Grundlagen Management	1	8
B2.03	Grundlagen Gesundheitswesen	1	12
B2.04	Grundlagen Gesundheitsökonomie	2	5
B2.05	Grundlagen Gesundheitsmanagement	3	5
B2.06	Grundlagen Unternehmensethik	2-3	9
<b>Fachliche Vertiefungen</b>			<b>75</b>
B3.03	Gesundheitsökonomik	4	5
B3.04	Gesundheitsökonomische Bewertungen	3	5

B3.06	Gesundheitssysteme	5	10
B3.08	Ethik und Sozialordnung	4	10
B3.09	Angewandte Ethik	3	10
B3.16	Versorgungsforschung	5	10
B3.18	Nachhaltiges Management	4	10
	Wahlpflichtmodul I	7	10
	Wahlpflichtmodul II	5	5
<b>Schlüsselkompetenzen</b>			<b>24</b>
B4.01	Wissenschaftliche Kompetenzen	2-3	6
B4.02	Projektmanagement	5	5
B4.03	Führung und Leitung	7	8
B4.05	Englisch II	4	5
<b>Anwendungskompetenzen</b>			<b>30</b>
B5.02	Projektpraktikum	6	20
B5.03	Projektseminar	6	10
<b>Abschlussarbeit</b>			<b>12</b>
B6.00	Bachelor-Arbeit	7	12
<b>Gesamt</b>			<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ müssen zwei Wahlpflichtmodule studiert werden. Wahlpflicht I im Umfang von 10 ECTS ist im letzten Studiensemester zu belegen, Wahlpflicht II im Umfang von 5 ECTS kann bereits im fünften Fachsemester studiert werden. Die Wahlpflichtmodule können aus folgenden Modulen gewählt werden:

B3.01 „Controlling“ (10 CP), B3.02 „Leistungsmanagement“ (10 CP), BB3.05 „Technik im Gesundheitswesen“ (5 CP), B3.07 „Sozialsystemforschung“ (5 CP), B3.11 „Datenmanagement“ (5 CP), B3.12 „Prozessmanagement“ (5 CP), B3.13 „Mensch und Technik“ (10 CP), B3.14 „Demografie und Gesundheit“ (10 CP), B3.15 „Pflegewissen“ (5 CP), B3.17 „Gesundheitsförderung“ (5 CP), B3.19 „Versorgungsplanung“ (5 CP), B3.21 „Perspektiven integrierter Versorgung“ (5 CP), B3.22 „Current Issues“ (5 CP), B3.23 „Dementia Care“ (5 CP) sowie B4.04 „Englisch I“ (5 CP).

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulnummer, zum Modultitel, zur Modular (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), zur Qualifikationsstufe und zum Studienhalbjahr, in dem das Modul studiert wird. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer und Häufigkeit des Moduls und die Teilnahmevoraussetzungen. Es finden sich außerdem Angaben zur Unterrichtssprache, der Art der Lehrveranstaltung(en) und der Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls. Die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Moduls werden ebenfalls beschrieben. Zu jedem Modul wird (Grundlagen-) Literatur angegeben. Die Modulverantwortlichen sind nicht personalisiert im Modulhandbuch genannt, sondern werden mit der Denomination der zuständigen Professur angegeben.

Die Module, die im Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ angeboten werden, werden teilweise auch für Studierende der Bachelor-Studiengänge „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ und/oder „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ angeboten (vgl. AoF, Anlage 1). Ausschließlich für den vorliegenden Studiengang sind die Module B1.06 „Soziologische Methoden“ (5 CP) und B2.06 „Grundlagen der Unternehmensethik“ (9 CP) konzipiert. Verpflichtend ist ferner das Modul B4.05 „Englisch II: English for scientists“ vorgesehen (vgl. AoF, Anlage 1). Über die in allen drei genannten Bachelor-Studiengängen analogen Projektpraktika hinaus wird im vorliegenden Studiengang zusätzlich ein verpflichtendes „Projektseminar“ (B5.03) angeboten, das einen ausdrücklich wissenschaftlichen Schwerpunkt setzt (vgl. AoF 12).

Die inhaltlichen Überschneidungen der drei genannten Bachelor-Studiengänge wurden bereits im erstmaligen Akkreditierungsverfahren thematisiert (vgl. Anlage M). Im Rahmen der Auflagenerfüllung (vgl. Anlage K) erläutert die Hochschule, dass zur Profilschärfung des Studiengangs das Modul „Unternehmensethik II“ (jetzt: B2.06 „Grundlagen Unternehmensethik“) eingeführt wurde. Des Weiteren wurde im Sinne der Profilschärfung das ursprünglich enthaltene Modul „Ökonomische Methoden II“ durch das Modul B1.06 „Soziologische Methoden“ ersetzt (vgl. Antrag 6.4.1). Die Modulübersicht in Anlage N verdeutlicht die Überschneidungen und Unterschiede im Curriculum der drei Bachelor-Studiengänge.

Der inhaltliche und zeitliche Aufbau des Studiengangs ist an den sechs Modulbereichen der Wilhelm Löhe Hochschule orientiert:

- Methodenkompetenz (30 CP),
- Fachliche Grundlagen (39 CP),
- Fachliche Vertiefungen (75 CP),
- Schlüsselkompetenzen (24 CP),
- Anwendungskompetenz (30 CP),
- Abschlussarbeit (12 CP).

Im Bereich der **Methodenkompetenz** werden in den ersten drei Semestern zentrale wissenschaftliche Basiskenntnisse, insbesondere aus den Feldern Mathematik, Statistik und Ökonomie vermittelt. Zeitgleich werden in diesen ersten Semestern **fachliche Grundlagen** in den Bereichen Management, Gesundheitswesen und Gesundheitsökonomie gelegt. Zu diesem Bereich gehört auch das sich über das zweite und dritte Semester erstreckende Modul „Unternehmensethik“ (9 CP), in dem insbesondere die Grundlagen von Nonprofit-Management, Corporate Governance und Führungsethik vermittelt werden.

Der Bereich **Fachliche Vertiefungen** dient dazu, ab dem dritten Semester auf die Grundlagenmodule aufbauend Kenntnisse zu Versorgungsprozessen zu vertiefen und die Verknüpfung zwischen Gesundheits- und Sozialmarkt zu erschließen. Ein individuelles Kompetenzprofil im Bereich der sozialen Infrastruktur oder den Gesundheitswissenschaften können die Studierenden durch das Studium von Wahlpflichtmodulen ausbilden. Im vorliegenden Studiengang müssen aus einem Angebot von insgesamt 12 Wahlpflichtmodulen zwei Module im Umfang von 15 CP belegt werden. Das Modul „Projektmanagement“ im fünften Semester dient bereits der Vorbereitung auf das folgende Projektpraktikum und das Projektseminar im sechsten Semester.

Im sechsten Semester sind im Rahmen des Moduls B5.02 „Projektpraktikum“ (20 CP, 600 Stunden) 20 Wochen bzw. 420 Stunden praktischer Studienanteil vorgesehen. Weitere 45 Stunden des Gesamtworkloads entfallen auf einen praxisbegleitenden Workshop zur Praxisanalyse. Die restlichen Stunden stehen zum Selbststudium bzw. zum Erstellen der Projektarbeit zur Verfügung. Im Projektpraktikum lernen die Studierenden die Arbeit in einem Betrieb des Gesundheits- und Sozialbereichs kennen, indem sie in ein Projekt eingebunden werden bzw. ein Projekt zu bearbeiten haben, indem sie theoretisch erworbenes Wissen auf praktische Probleme anwenden, typische fachliche und perso-

nelle Anwendungsprobleme identifizieren und Ansätze zur Problemüberwindung entwickeln (Modulbereich **Anwendungskompetenz**). Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein „Projektseminar“ (B5.03, 10 CP), in dem die Erfahrungen aus dem Praktikum der Reflexion vertiefter Fragen von Unternehmenskultur im Gesundheitswesen und -ethik dienen. Diese fließt in eine Seminararbeit ein, die von der Erwartung her mit entsprechender Theorie-, Methoden- und Literaturkompetenz dem Niveau einer Bachelor-Arbeit nahekommen soll (vgl. AoF 12).

Für die praktischen Studiensemester in den Bachelor-Studiengängen an der Wilhelm Löhe Hochschule hat die Hochschule eine Praktikumsordnung erlassen (Anlage C). Die Studierenden schließen mit der von der Hochschule genehmigten Ausbildungsstelle schriftliche Ausbildungsverträge (ein Muster ist der Praktikumsordnung beigefügt) ab. Die Studierenden erhalten eine/-n fachliche/-n Betreuer/-in von Seiten der Hochschule, mit der/dem ein Projektplan zur Strukturierung und Zielformulierung der Praxisphase erarbeitet wird. Gleichzeitig ist die Ausbildungsstelle verpflichtet, eine/-n Ausbildungsbetreuer/-in zu benennen. Die fachlichen Betreuer/-innen haben in Abstimmung mit der Praktikumsstelle sicherzustellen, dass der/die jeweilige Praktikumsbetreuer/-in bzw. Ausbildungsbetreuer/-in den Anforderungen des Praxissemesters gerecht werden kann. Hier setzt die Hochschule eine kommunikative und konstruktive Abstimmung zwischen Hochschule und Praktikumsstelle voraus (vgl. AoF 6).

Studienbegleitend (vom zweiten bis einschließlich siebten Semester) haben die Studierenden die Möglichkeit, **Schlüsselkompetenzen**, u.a. „Führung und Leitung“ oder „English for scientists“ (Module B4.03 und B4.05), zu erwerben, die nach Angaben der Hochschule der Persönlichkeitsentwicklung und der Employability zuträglich sind.

Abschließend wird im siebten Semester die **Abschlussarbeit** verfasst, in der die Studierenden Problemerfassung und Problemstrukturierung, die Anwendung wissenschaftlicher Recherchestrategien, die Analogiebildung aus gelerten wissenschaftlichen Inhalten und die Darstellung und die Grenzen des eigenen Forschungsansatzes unter Beweis stellen.

Die Lehre findet vorwiegend in Form von Vorlesungen und begleitenden Übungen, im Bereich der fachlichen Vertiefungen auch stärker durch Seminare, teilweise durch Workshops (insbesondere die Schlüsselkompetenzen) statt. Die Lehrformate sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Lehrphi-

Iosophie misst nach Angaben der Hochschule der persönlichen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden hohe Bedeutung bei und setzt, trotz nicht bestehender Anwesenheitspflicht, auf regelmäßige Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen. Gleichwohl ist eine E-Learning-Umgebung bzw. die Online-Lernplattform „Moodle“ eingerichtet, die den Zugang zu Lehrmaterialien und Literaturangaben erleichtert und integrierte Diskussionsforen bereithält.

Veranstaltungen und Lehrmaterialien sind vorwiegend in Deutsch gehalten. Da nach Angaben der Hochschule zunehmend englischsprachige Forschungsliteratur relevant wird, ist der Erwerb fachspezifischer Englischkenntnisse verpflichtend im Curriculum vorgesehen (Modul B4.04). Darüber hinaus nimmt die Hochschule seit 2014 am Erasmus+-Programm teil. Insbesondere Mobilität im Rahmen des Projektpraktikums bietet sich nach Angaben der Hochschule an. Die Vermittlung von Auslandskontakten wird nicht über (Forschungs-) Kontakte der Hochschule sondern auch über die Vernetzung des Hochschulträgers, der Diakonie Neuendettelsau, ermöglicht, die Kontakte in diakonische Einrichtungen und Hochschulen im europäischen Raum unterhält. Kooperationsgespräche zu Studierenden- und Lehrendenaustauschprogrammen unterhält die Hochschule derzeit mit Hochschulen in Rumänien, Finnland, Portugal und Schottland.

Nach eigenen Angaben verfolgt die WLH einen besonderen Forschungsanspruch, der sich auch darin spiegelt, dass die Professuren einem Lehrdeputat von 15 statt 18 SWS nachkommen müssen, sodass höhere Zeitkontingente für Forschung zur Verfügung stehen. Ferner sind alle Professuren „kooperierendes Mitglied des Forschungsinstitutes IDC“. Den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren obliegt die regelmäßige Überprüfung der Lehrveranstaltung hinsichtlich der Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Der Aktualitätsbezug der Lehrinhalte wird durch die Integration von Gastreferent/-innen vertieft. Darüber hinaus finden Ringvorlesungen und Vorlesungsreihen statt.

Aus dem Modulhandbuch (Anlage 01) gehen auch die für die einzelnen Module vorgesehenen Modulprüfungen hervor. Die Prüfungsformen sind in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) (Anlage B) definiert. In Tabelle 5 des Antrags (Antrag 3.3) sind die Module der Prüfungsart und dem Semester zugeordnet. Im Studiengang sind demnach zehn Klausuren, fünf Essays, zwei

Projektarbeiten, ein Referat, drei mündliche Prüfungen, zwei Portfolios sowie die Bachelor-Arbeit zu absolvieren sowie Prüfungsformen, die sich aus der Wahl der Wahlpflichtmodule ergeben. Die Studierenden erbringen somit im Studienverlauf insgesamt 24 Prüfungsleistungen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) (Anlage B) einmal möglich, eine zweite Wiederholung ist in fünf Prüfungen zulässig. Die Bachelor-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Gemäß § 12 der APO wird im Abschlusszeugnis ein Prozentrang ausgewiesen, der die Einordnung des Prüfungsgesamtergebnisses dokumentiert.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist laut § 5 (6) der APO in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anrechnung außerhochschulisch erworberer Kompetenzen in § 6 (4) geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der APO.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und den anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Im Bayerischen Hochschulgesetz ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 03) wird somit zum Studiengang zugelassen, wer die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern nachweisen kann. Das heißt, in der Regel muss die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nachgewiesen werden.

Das Bayerische Hochschulgesetz regelt auch den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (Anlage 06), aus der die Denomination bzw. das Lehrgebiet der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren hervorgeht sowie deren Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, die Lehrverpflichtung im Studiengang sowie in weiteren Studiengängen der Hochschule. Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren im Rahmen einer Vollzeit-Stelle umfasst an der Wilhelm Löhe Hochschule 15 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studiengang sind insgesamt 105 SWS Lehre vorgesehen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 91 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt, neun SWS werden an Lehrbeauftragte delegiert. Im Studiengang sind neun Professuren für Lehre vorgesehen. Sieben Professuren davon sind bereits besetzt, zwei weitere werden zum Wintersemester 2016/2017 und zum Wintersemester 2017/2018 besetzt. Knapp 90 % der Lehre im Studiengang wird damit von Professorinnen und Professoren abgedeckt. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter übernimmt weitere sechs SWS Lehre, die restlichen Semesterwochenstunden (9 SWS) werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Nach Angaben der Hochschule ergibt sich bei Vollauslastung des Studiengangs (30 Studierende pro Kohorte) und zehn hauptamtlich Lehrenden eine Betreuungsrelation von 1 : 2,7.

Das wissenschaftliche Personal der Hochschule befindet sich im Aufbau (vgl. Personalaufwuchsplan, Anlage G). Derzeit verfügt die Hochschule über acht hauptamtliche Professuren. Zum Wintersemester 2016/2017 soll eine weitere Professur mit der Denomination „Medizinethik“ besetzt werden, die im vorliegenden Studiengang Lehre im Umfang von drei SWS übernehmen wird. Die in der Lehrverflechtungsmatrix angegebene und für Lehre im Umfang von sechs SWS im vorliegenden Studiengang vorgesehene Professur „Betriebswirtschaft II“ wird laut Aufwuchsplan zum Wintersemester 2017/2018 besetzt.

Die Kurz-Lebensläufe der berufenen, im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren finden sich in Anlage F. Die Hochschule hat zudem eine Übersicht der wissenschaftlichen Stellenprofile der zu besetzenden Professuren eingereicht (Anlage E) sowie einen Personalaufwuchsplan (Anlage G), der sich auf die (professorale) Personalentwicklung der gesamten Hochschule bis zum Sommersemester 2019 bezieht.

Die Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den landesrechtlichen Vorgaben (vgl. Antrag 2.1.2 sowie Berufungsordnung, Anlage 08). Die Hochschule setzt zusätzliche wissenschaftliche Leistungen voraus, die in der Regel durch eine Habilitation oder entsprechende besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werden. Die genauen Bestimmungen können der Berufungsordnung (Anlage D) entnommen werden.

Der Präsident der Hochschule führt mit jeder Professorin und jedem Professor ein Jahresgespräch im Hinblick auf die Weiterqualifizierung im Bereich der Forschung und der Lehre. Die Professor/-innen haben die Möglichkeit, sich u.a. über das Zentrum für Hochschuldidaktik oder im Rahmen des Erasmus-Programms über Lehrmobilitäten weiterzubilden.

An der Hochschule ist weiteres Personal im Umfang von 2,5 VZÄ für das Studiengangs-Management, ein VZÄ im Studierendenservice und 0,5 VZÄ im Prüfungsamt vorhanden.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Wilhelm Löhe Hochschule über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ beigefügt (Anlage J).

Die Hochschule ist im Gebäude der ehemaligen Schickedanz-Villa im Südstadtpark von Fürth untergebracht. Das Grundstück ist 3.500 m<sup>2</sup> groß. An Nutzfläche stehen 1.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Hochschule vergrößert die Nutzfläche um 1.000 m<sup>2</sup> durch weitere Baumaßnahmen in den kommenden Jahren.

An der Hochschule sind sechs Seminarräume mit jeweils acht bis 34 Sitzplätzen und der aktuellen Medientechnik vorhanden (vgl. ebd.). Im Gebäude wird den Studierenden und Dozierenden WLAN zur Verfügung gestellt. In der Bibliothek der Hochschule stehen 100 Sitzplätze zur Verfügung, die für besondere bzw. größere Veranstaltungen genutzt werden können. Zur Überbrückung des Raumbedarfs bis zur Realisierung des weiteren Bauabschnitts sind in einem benachbarten Tagungszentrum weitere Räume nutzbar.

Ruhearbeitsplätze befinden sich im zweiten Obergeschoss. Für den interaktiven Austausch von Studierenden stehen Sitzgruppen im Eingangsbereich so-

wie im Kaminzimmer des 1. Obergeschosses zur Verfügung. Freie Seminarräume können von den Studierenden für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Das Bibliothekskonzept der Hochschule umfasst eine Präsenzbibliothek (im zweiten OG des Hochschulgebäudes) und regionale Kooperationen mit der bayerischen Staatsbibliothek (Benutzerausweis für Mitarbeiter/-innen der WLH) sowie mit den Bibliotheken der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Nürnberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Auch die Bibliothek der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau kann von Lehrenden und Studierenden genutzt werden.

Die Präsenzbibliothek der Wilhelm Löhe Hochschule verfügt derzeit (Stand Oktober 2015) über einen Medienbestand von 1.173 Medien und hat darüber hinaus 14 Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie, Wirtschafts- und Soialethik sowie Gesundheitswissenschaft und Pflegepädagogik abonniert. E-Books sind derzeit nicht vorhanden. 2016 soll ein eOPAC eingerichtet werden, der den Studierenden eine Literaturrecherche aus der Distanz ermöglicht. Die Bibliothek ist von montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

Laut Hochschule wird der Bibliotheksbestand kontinuierlich ausgebaut. Neuan schaffungen ermöglichen das Bibliotheksbudget sowie die Bibliotheksansätze in den Forschungsbudgets der Professorinnen und Professoren.

In der Präsenzbibliothek der Hochschule stehen vier PC-Arbeits- und drei Recherche-Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Hochschule auf Nachfrage der Studierenden Ruhearbeitsplätze im zweiten Obergeschoss neben der Bibliothek eingerichtet. Ein weiterer Raum sowie das Kaminzimmer im Eingangsbereich stehen für Gruppenarbeit und Regeneration zur Verfügung.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Nach Artikel XVIII der Grundordnung der Wilhelm Löhe Hochschule (Anlage A) verpflichtet sich die Hochschule zu einer regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung. Dabei ist der Präsident für die Bereiche Lehre und Wissenschaft zuständig, der Kanzler verantwortet die Qualitätssicherung der Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse und der Vizepräsident übernimmt die Fort- und Weiterentwicklung der

Studienbedingungen. Der Leiter des Forschungsinstituts IDC, einem Department der WLH, ist für die Qualitätssicherung in der Forschung zuständig.

Die Prüfungskommissionen, der Prüfungsausschuss sowie der Praktikumsausschuss berichten regelmäßig an die Hochschulleitung über die Entwicklung von Studien- und Prüfungszeiten, ggf. notwendige Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie über die Gestaltung und Umsetzung praktischer Studiensemester.

Je ein/-e hauptamtliche/-r Professor/-in übernimmt als wissenschaftliche/-r Studiengangsmoderator/-in die Leitung eines Studiengangs und verantwortet die inhaltliche Ausrichtung desselben. Eine Person wird jeweils mit der Funktion des Studiengangsmanagements betraut, das eng mit der Studiengangsmoderation zusammenarbeitet. Über das Studiengangsmanagement erfolgt die unmittelbare Qualitätssicherung für die allgemeinen Studienbedingungen und die Lernumgebung. Es übernimmt darüber hinaus die regelmäßige Durchführung und Berichterstattung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre.

Das Qualitätssicherungssystem der WLH ist nach Angaben der Hochschule in Anlehnung an das „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ gestaltet. Beim „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ handelt es sich um ein standardisiertes, modulares Verfahren zur Evaluation von Lehre, Forschung, Chancengleichheit und Nachwuchsförderung gemäß § 6 Hochschulrahmengesetz (HRG). Es sieht Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeine Studierendenbefragungen, Erstsemester- und Studienortwechslerbefragungen, Absolvierendenbefragungen sowie Befragungen zum praktischen Studiensemester vor.

Die **Lehrveranstaltungsevaluation** erfolgt online über das Evaluationssystem Evasys in der zweiten Semesterhälfte und thematisiert u.a. die erreichte Qualifikation, die didaktische und inhaltliche Gestaltung durch die Lehrenden sowie den Workload der jeweiligen Veranstaltung. Evaluiert werden ab Wintersemester 2015/2016 nur noch ausgewählte Veranstaltungen, in erster Linie von externen Dozierenden und neuen Lehrenden oder auf Wunsch weiterer Lehrender (z.B. bei Änderungen in der Lehrveranstaltungen), da die Hochschule bei Evaluation aller Lehrveranstaltungen abnehmende Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund von Evaluationsermüdung der Studierenden feststellen konnte. Ergebnisse werden den jeweiligen Dozierenden und den Studierenden zur Ver-

fügung gestellt. Bei Handlungsbedarf sucht die Studiengangsmoderation das Gespräch mit den entsprechenden Dozierenden. In der **Modulevaluation** werden die Studierenden insbesondere zur inhaltlichen Abstimmung innerhalb des Moduls, zur Erreichung der Modulziele sowie zum Workload befragt.

Der Workload für Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Modulen wurde von den Studierenden auf ca. drei bis sechs Stunden pro Woche geschätzt. Dies variierte stark je nach Veranstaltungen mit höherem praktischem Anteil oder bei semesterübergreifenden Modulen. In der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde daraufhin entweder die Veranstaltungsform angepasst und/oder die Prüfungsform geändert. Insgesamt wurden die Lehrveranstaltungen über die Semester hinweg als positiv bewertet, so die Hochschule. Dies betrifft die inhaltliche Abstimmung innerhalb der Module, die Verzahnung von Theorie und Praxis, die Förderung einer interaktiven und eigenständigen Arbeitsweise und die Betreuung durch die Lehrenden.

Bei Bedarf und auf Rückmeldung von Studierenden und Lehrenden hin wurden Änderungen vorgenommen. U.a. wurden semesterübergreifende Module, Lehrveranstaltungen zu passgenaueren Modulen gefasst, eine größere Auswahl an Wahlpflichtmodulen geschaffen (Rückmeldungen der Studierenden) sowie Studiengangsprofile geschärft (Rückmeldung der Lehrenden).

Des Weiteren stießen Blockveranstaltungen und Veranstaltungen an Wochenenden bei den Studierenden auf Ablehnung. Im Zuge der stetigen Aufstockung von Lehrpersonal an der Hochschule können Blockveranstaltungen zunehmend reduziert und über den Studienverlauf verteilt werden, so die Hochschule.

Die Wahrnehmung von Lehre und Studium, Rahmenbedingungen des Studiums, Chancengleichheit sowie Nachwuchsförderung an der Hochschule sind Themen der jährlich projektierten **allgemeinen Studierendenbefragung**. Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung ist die **Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung**. Sie fokussiert die Beratung und Betreuung zu Studienbeginn an der Hochschule.

Die **Absolvierendenbefragung** ist für die Zeiträume ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach dem Studienabschluss geplant. Inhalte der Absolvierendenbefragung sind die Praxisrelevanz des Studiengangs sowie die Identifizierung eines potenziellen Weiterbildungsbedarfs über den Studienabschluss hinaus. Zudem erwartet die Hochschule Stellenbeschreibungen der Absolvierenden.

Die erste Absolvierendenbefragung ist für 2017 geplant. Aufgrund der siebensemestrigen Regelstudienzeit verzeichnet der Studiengang bisher auch noch keine Absolvierenden.

Zur weiteren Qualitätssicherung werden u.a. Studierendenvertreter/-innen in die Gremien der Hochschulorganisation eingebunden und Vorlesungsinhalte im Qualitätszirkel der Lehrenden abgestimmt.

In den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ wurden zum Wintersemester 2012/2013 erstmals Studierende immatrikuliert. Bisher haben 23 Studierende das Studium aufgenommen, zwei Studierende haben das Studium vorzeitig abgebrochen. Die WLH hat sich dazu verpflichtet, mit Studienabbrecher/-innen ein abschließendes Gespräch zu führen. Nach Angaben der Hochschule wird das Studium in der Regel in einer sehr frühen Phase abgebrochen. Als Gründe für den Studienabbruch wurden v.a. die Zuteilung eines Studienplatzes an einer anderen (staatlichen) Hochschule bzw. eines Ausbildungsortes, der Wechsel in ein anderes Studienfach oder familiär bedingte Ortswechsel genannt. Eine Exmatrikulation ist auf den Verlust des Prüfungsanspruches zurückzuführen.

Die unmittelbare Studiengangsbetreuung, sowohl für Studierende als auch für Lehrende, erfolgt durch den/die Studiengangsmanager/-in. Die fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt während der Vorlesungszeit im Nachgang zu den Veranstaltungen sowie außerhalb der Präsenzzeiten im Rahmen festgelegter Sprechstunden, individueller Terminvereinbarungen, per E-Mail oder Telefon oder im Rahmen der E-Learning-Tools. Die Beratung zu Prüfungs- und Zulassungsangelegenheiten, Studien- und Berufsberatung, Informations- und Literaturrecherche, Beratung in sozialen Angelegenheit, die auch Finanzierungsfragen des Studiums umfasst, sowie sonstige Verwaltungsservices erfolgt durch weiteres Personal der Hochschule.

Als Anlaufstelle bei der Organisation und Durchführung des Praktikums steht der Praktikumsausschuss der Hochschule zur Verfügung. Dieser pflegt auch die Kontakte zu den Praxispartnern und geeigneten Praktikumsstellen. Darüber hinaus bietet die Hochschule ein Mentoringkonzept im Sinne einer Kontaktaufnahme der Studierenden mit Fach- und Führungskräften im Gesundheits- und Sozialwesen an.

Die Hochschule bestellt eine/-n Gleichstellungsbeauftragte/-n nach Art. XVI der Grundordnung (Anlage A) mit der Aufgabe, die Teilhabe aller Mitglieder der Hochschule zu befördern und insbesondere in formalen Prozessen darauf hinzuwirken, dass keine Benachteiligungen oder Diskriminierungen vorgenommen werden. Darüber hinaus hat die Hochschule 2015 ein Gleichstellungskonzept aufgelegt (Anlage H), das nicht nur auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau angelegt ist, sondern auch die Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität verhindern soll. Das Konzept definiert sechs Handlungsfelder und zeigt gleichstellungspolitische Leitlinien sowie daraus abgeleitete Maßnahmen der Hochschule auf.

## 2.4 Institutioneller Kontext

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schreiben vom 06.07.2012 als nicht-staatliche Hochschule anerkannt. Alleiniger Träger der Hochschule ist die Wissenschaft und Forschung GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Neuendettelsau (Diakonie Neuendettelsau).

Die Wilhelm Löhe Hochschule versteht sich als forschungs- und lehrorientierte Hochschule und zielt auf die Zusammenführung von Lehr- und Forschungsinhalten der Sozialwissenschaften, insbesondere Ökonomie und Gesundheitswissenschaften, mit denen der Philosophie und Ethik. Dazu „betreibt die WLH Lehre und Forschung in den Grundlagenbereichen Ökonomie und Management, soziale Infrastruktur und Gesundheit sowie Ethik und Philosophie“ (Präambel, Grundordnung, Anlage A). Die Hochschule strebt nach dem Status einer kleinen Hochschule mit universitärem Anspruch (vgl. ebd.). Als ihr Profil beschreibt die Hochschule ihre fachlich interdisziplinäre Ausrichtung, die kontinuierliche Interaktion zwischen spezialisierter, praxisrelevanter Anwendungskompetenz und wissenschaftlich fundierter, grundlagenbasiert Methodenkompetenz sowie die gezielte Schulung und Förderung der Studierenden in sozialer Kompetenz und Verantwortung im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Antrag 8.1.1).

Die Hochschule ist in Form einer Departmentstruktur organisiert. Folgende Departments sind eingerichtet:

- Department I: Ökonomie und Management,
- Department II: Soziale Infrastruktur und Gesundheit,
- Department III: Ethik und Philosophie.

Die Professuren sind jeweils einem Department zugeordnet. Jedes Department wird von einem Departmentvorstand geleitet, der aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für ein Jahr gewählt wird.

Mit Querschnittsfunktionen ist an der Wilhelm Löhe Hochschule das International Dialog College and Research Institute (IDC) als „Department IV: Forschungsinstitut“ eingerichtet, das die Interaktion der Lehr- und Forschungsaktivitäten zwischen einzelnen Departments und Professor/-innen gewährleistet. Der geplante Drittmitteletat für das Jahr 2016 beträgt 330.000 Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 10 % gesteigert. Als „Department V: Akademische Weiterbildung“ ist die Wilhelm Löhe Akademie eingerichtet, die Menschen, die sich für Fach- und Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft qualifizieren und weiterentwickeln wollen, eine akademische Ausbildung auf Grundlage eines christlichen Weltbildes bietet. Darüber hinaus hat die Hochschulleitung das Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingerichtet.

Die Hochschule bietet derzeit drei Bachelor-Studiengänge an:

- „Gesundheitsökonomie und Ethik“ (B.Sc.),
- „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (B.A.),
- „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.A.).

Ab Wintersemester 2016/2017 wird darüber hinaus der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Versorgungsmanagement für Menschen im Alter“ (B.A.) angeboten. Hinzu kommen der berufsbegleitende Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (M.A.) sowie seit Sommersemester 2016 der Master-Studiengang „Gesundheitswirtschaft und Ethik“ (M.A.).

Berufsbegleitend und in Kooperation mit der Fachhochschule Münster bietet die Hochschule des Weiteren die Bachelor-Studiengänge „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ (B.A.) und „Pflege Dual“ (B.Sc.) sowie den Master-Studiengang „Bildung im Gesundheitswesen“ (M.A.) an.

An der WLH sind derzeit 101 Studierende immatrikuliert (Stand: Sommersemester 2016). In den Kooperationsstudiengängen sind weitere 186 Studierende immatrikuliert.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Ethik“ (Vollzeit) fand am 29.09.2016 an der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ und „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Markus März, ARTEMIS Laserkliniken Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, Department III: Ethik und Philosophie, angebotene Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.732,5 Stunden Präsenzstudium, 360 Stunden Praktikum und 3.787,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 39 Module gegliedert, von denen 26 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2012/2013. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.09.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.09.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Departments bzw. mit den Studiengangsmoderatoren, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den drei zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Bachelor-Arbeiten aus den drei zu begutachtenden Studiengängen,
- Jahresbericht 2015 der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ unter § 2 der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Führungsaufgaben sowie gesellschaftspolitische Aufgaben im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens wahrzunehmen und dabei vor allem den verbindenden Blick zwischen den unterschiedlichen Sektoren des Gesundheits- und Sozialwesens zu berücksichtigen. Vor Ort konnte die Hochschule nachvollziehbar darlegen, inwiefern die drei zur Akkreditierung vorliegenden gesundheitsökonomischen Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Ethik“, „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ sowie „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ unterschiedliche Studienziele verfolgen. Während im Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ die Prozesse des Gesundheits- und Sozialwesens und deren Analyse im Mittelpunkt stehen, liegt der Fokus im vorliegenden Studiengang „Gesundheitsökonomie und

“Ethik“ auf dem Menschen und einer humanen sowie ökonomischen Gestaltung der Gesundheits- und Sozialversorgung. Die Studierenden werden befähigt, personalwirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Strukturen kritisch zu hinterfragen, ökonomisch zu optimieren und ethisch verantwortet zu gestalten und damit letztendlich Unternehmenskulturen verantwortlich umzusetzen. Der Studiengang hat ein stärker volkswirtschaftliches Profil und visiert Tätigkeitsfelder auf der Makroebene der Gesundheitsökonomie an.

Der Studiengang ist deutlich schwächer nachgefragt als der gleichzeitig gestartete Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“. Aus Sicht der Gutachtenden mag das unter anderem daran liegen, dass das studiengangsspezifische Profil zum einen nach außen nicht deutlich wird. Gutachtende und Hochschule stimmen darin überein, dass der Studiengang einen wichtigen Aspekt in der Entwicklung der Gesundheits- und Sozialversorgung in Deutschland und international aufgreift. Aus Sicht der Gutachtenden und der Hochschule können und sollen die Studierenden die erworbenen Fachkenntnisse in Gesundheitssystemanalysen, gesundheitsökonomische Beurteilungen in wissenschaftlichen Instituten oder auch in beratenden Tätigkeitsfeldern etwa bei Unternehmens- und Sozialberatungen einsetzen. Die Gutachtenden vermuten, dass sich dieses konkrete spätere Tätigkeitsfeld insbesondere jungen Studierenden nicht klar abbildet. Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort wird deutlich, dass der Studiengang Studieninteressierte anspricht, die bereits (berufliche) Erfahrung im Gesundheits- und Sozialmarkt gesammelt haben und sich vor diesem Hintergrund stärker in die allgemeine Entwicklung desselben einbringen möchten. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher, das studiengangsspezifische Profil und Qualifikationsziel deutlicher nach außen abzubilden und ggf. gezielter die Zielgruppe zu erweitern (s.a. Kriterium 3).

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Darüber hinaus hat die Hochschule die Persönlichkeitsbildung der Studierenden als Studienziel in der Studien- und Prüfungsordnung festgesetzt. Insbesondere die Reflexion des Spannungsfeldes zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und ethischen Leitbildern im gesundheitsökonomischen Handeln befähigen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 39 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 12 CP aufweisen. Das Praxismodul umfasst 20 CP. 26 Module müssen studiert werden. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit gegeben. Der Workload pro Semester beträgt 30 CP. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Die Gutachtenden diskutieren vor Ort die Vergabe des „Bachelor of Science“. Die Hochschule weist darauf hin, dass dies bereits im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung thematisiert wurde. Die Begründung der Hochschule, dass angesichts des in der Summe dominierenden gesundheitswissenschaftlichen, medizinischen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Gehalts der Studiengang den Vorschriften des Abschnitts A.6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nachkommt, wurde bereits damals als hinreichend bewertet. Vor Ort erläutert die Hochschule ergänzend, dass der Studiengang ein klares volkswirtschaftliches Profil hat, das von quantitativen Methoden ausgeht, die ethisch reflektiert werden. Die Gutachtenden folgen der Entscheidung im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung und erachten die Vergabe des „Bachelor of Science“ und die entsprechende Begründung für den vorliegenden Studiengang als vertretbar.

Die Gutachtenden kommen daher zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ist als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert, in denen 210 CP erworben werden.

Die Hochschule teilt die Module eines Studiengangs grundsätzlich in sechs Modulbereiche ein: 1) Methodenkompetenz, 2) Fachliche Grundlagen, 3) Fachliche Vertiefungen, 4) Schlüsselkompetenzen, 5) Anwendungskompetenzen und 6) Abschlussarbeit, was einerseits der inhaltlichen und zeitlichen Strukturierung des Studienangebots dient als auch, andererseits, zur Vergleichbarkeit der Studiengänge beiträgt. Die Modulbereiche „Methodenkompetenz“ und „Fachliche Grundlagen“ umfassen die Grundlagenveranstaltungen, darunter die Module zu den quantitativen Methoden, ökonomische Methoden, soziologische Methoden und ethische Methoden sowie Grundlagen des (Gesundheits-) Managements, des Gesundheitswesens und der Gesundheitsökonomie sowie der Unternehmensethik, und werden dementsprechend in den ersten zwei bis drei Semestern vermittelt. Der Bereich „Schlüsselkompetenzen“ bildet die Module ab, die der Persönlichkeitsentwicklung und der Employability (wissenschaftliche Kompetenzen, Fremdsprachenerwerb, Kompetenzen im Projektmanagement und im Bereich des Führens und Leitens) dienen. Hier liegen die größten Überschneidungen mit den beiden anderen gesundheitsökonomischen Studiengängen, was aus Sicht der Gutachtenden mit Blick auf die grundlegenden Inhalte aller (gesundheitsökonomischen) Studiengänge nachvollziehbar ist.

Seit der erstmaligen Akkreditierung hat die Hochschule profilierende Weiterentwicklungen des Studiengangs vorgenommen. Auf Rückmeldung von Studierenden und Lehrenden hin wurde das ursprünglich enthaltene Modul „Ökonomische Methoden II“ durch das Modul „Soziologische Methoden“ ersetzt, das insbesondere den Zusammenhang zwischen quantitativer und qualitativer Forschung adressiert. Darüber hinaus wurde das spezifisch für den vorliegenden Studiengang konzipierte und angebotene Modul „Grundlagen Unternehmensethik“ auf 9 CP ausgedehnt und darin ein Teilmodul „Führungsethik“ aufgenommen.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachtenden, dass den Studierenden durch die ähnliche Gestaltung der ersten beiden Semester der drei Bachelor-Studiengänge erleichtert wird, ihren Studiengang im Wesentlichen ohne Zeitverlust zu wechseln, falls sich nach dem ersten Überblick über die unter-

schiedlichen Aspekte der Gesundheitsökonomie eine Interessenverschiebung ergibt.

Inhaltlich auf die Grundlagenmodule aufbauend folgen ab dem dritten Semester die fachlichen Vertiefungen (75 CP) und der Studiengang entwickelt sein eigenes Profil. In diesem Bereich werden die Module „Gesundheitsökonomik“, „Gesundheitssysteme“, „Ethik und Sozialordnung“, „Angewandte Ethik“ und „Versorgungsforschung“ im Umfang von 45 CP ausschließlich für den vorliegenden Studiengang angeboten. Ergänzend wählen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 CP, um ihr individuelles Kompetenzprofil auszubauen. Unter Berücksichtigung weiterer studiengangsspezifischer Module im Grundlagen- und Methodenbereich sowie dem Vermitteln von gezieltem Wissenschaftsenglisch („English II“ bzw. „English for scientists“) bildet sich in den Augen der Gutachtenden das studiengangsspezifische Profil heraus, welches die Hochschule verfolgt. Um der Forschungs- bzw. Methodenorientierung des Studiengangs Rechnung zu tragen, hat die Hochschule darüber hinaus das Praktikum im Vergleich zu den beiden anderen gesundheitsökonomischen Bachelor-Studiengängen auf 20 CP reduziert. Dieser praktische Studienanteil wird durch ein „Projektseminar“ im Umfang von 10 CP ergänzt, in dem die Erfahrungen aus dem Praktikum der Reflexion vertiefter Fragen von Unternehmenskultur und Unternehmensexethik dienen. Dieses Modul wird von der Professur für Wirtschafts- und Sozialethik verantwortet und geleitet. Dieses Konzept ist aus Sicht der Gutachtenden stimmig, das studiengangsspezifische Profil ist deutlich geworden. Zu empfehlen ist jedoch, dieses auch deutlicher nach außen bzw. im Modulhandbuch abzubilden. Die Modulbeschreibungen sind in den Augen der Gutachterinnen und Gutachter zum Teil sehr knapp und zu generisch gehalten. Insbesondere hier sehen die Gutachtenden daher das Potential, das Profil des Studiengangs zu verdeutlichen.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, insbesondere durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen, die curriculare Verankerung von Schlüsselkompetenzen sowie durch die Fokussierung auf ethische Inhalte und auf Forschung (-smethoden) im Studienprogramm. Die Studierenden erwerben fachliche, methodische und generische Kompetenzen, die sie im Studienverlauf durch den im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmigen Aufbau der einzelnen Module festigen.

Die Vermittlung der Modulinhalte erfolgt in erster Linie über Vorlesungen, die mit Übungen begleitet werden und/oder Seminare. Insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen, aber auch darüber hinaus werden Workshops eingesetzt, die auf die interaktive Vermittlung von in erster Linie anwendungsorientiertem Wissen fokussieren.

Seit der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 hat die Hochschule den Studiengang weiterentwickelt und einige curriculare Änderungen vorgenommen, die sie vor Ort plausibel erläutert. Dadurch wird das Profil des Studiengangs, insbesondere in Abgrenzung zu den beiden anderen gesundheitsökonomischen Bachelor-Studiengängen, in den Augen der Gutachtenden deutlicher. Das Erstellen der Bachelor-Arbeit wird durch ein freiwilliges Kolloquium begleitet. Aus Sicht der Gutachtenden sind im Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Vor dem Hintergrund der zum Teil geringen Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen empfehlen die Gutachtenden, eine Mindestteilnehmerzahl in den Lehrveranstaltungen sicherzustellen, um angemessen didaktisch arbeiten zu können. Die Hochschule reagiert hierauf bereits, indem sie bestimmte Module als Wahlpflichtmodule für andere Studiengänge öffnet.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Dort ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Die Wilhelm Löhe Hochschule verweist in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung auf das Bayerische Hochschulgesetz und die o. g. Verordnung. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden eindeutig festgelegt. Derzeit kann die Hochschule aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen mit allen Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Beratungsgespräch führen, in dem über die Profile der Studiengänge aufgeklärt und die individuellen Interessen und Beweggründe der Studierenden besprochen werden. So stellt die Hochschule sicher, dass sie einerseits motivierte Studierende immatrikuliert, andererseits wirkt sie damit Studienabbrüchen aufgrund von Enttäuschungen über Inhalt oder Anforderungen entgegen. Diese Herangehensweise wird von den Gutachtenden begrüßt, ebenfalls ist das für die intensive Beratung der Studierenden erforderliche Engagement der Lehrenden hervorzuheben.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung der außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 6 getroffen. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich modulweise und im Einzelfall durch die Prüfungskommission des Studiengangs.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in § 6.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden gliedert sich in 1.732,5 Präsenzstunden an der Hochschule, 3.787,5 Stunden Selbstlernzeit und 420 Stunden Praxis, womit der vorliegende Studiengang im Vergleich zu den beiden anderen gesundheitsökonomischen Bachelor-Studiengängen über einen reduzierten Praxisanteil verfügt. Weitere 360 Stunden sind für das Erarbeiten der Bachelor-Arbeit veranschlagt. Dies entspricht einem Workload von 30 CP bzw. 900 Stunden pro Semester, um das Studium in der Regelstudienzeit von sieben Semestern abzuschließen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern und Studierenden als akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Studiengangsmanagerin, die insgesamt für Fragen der Studienorganisation zur Verfügung steht, führt einen Kalender über den Prüfungszeitraum, um eine zu hohe Konzentration von Prüfungen und Prüfungsüberschneidungen zu vermeiden.

Darüber hinaus findet fachliche und überfachliche Studienberatung statt. Die Studierenden vor Ort berichten von einer sehr guten Betreuungssituation und einer außerordentlich guten Erreichbarkeit und Beratungsbereitschaft durch die Lehrenden. Darüber hinaus bewerten die Studierenden das vor der Immatrikulation geführte Beratungsgespräch als sehr hilfreich, insbesondere um aus dem sich zum Teil sehr ähnlichen Studienprogramm das den individuellen Interessen am meisten entsprechende zu wählen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Hochschule bietet zur Unterstützung der Studierenden außerdem ein Mentoringprogramm an, von dem die Studierenden vor Ort positiv berichten. Die Mentor/-innen sind Führungskräfte aus den verschiedensten Bereichen und Institutionen des Gesundheitswesens und stehen der/dem Mentee als Ansprechperson zur Verfügung. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule stark in der Region sowohl mit Praxiseinrichtungen als auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt ist, wovon auch die Studierenden profitieren können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, Essays, Projektarbeiten, Referaten, mündlichen Prüfungen, Portfolios sowie durch die Bachelor-Arbeit. Vor dem Hintergrund, dass von insgesamt 26 Modulprüfungen 10 in Form einer Klausur erfolgen, wird vor Ort die Kompetenzorientierung der Prüfungen diskutiert. Die Hochschule erläutert, dass sich die Lehrenden in einem gemeinsamen Dialog intensiv mit den Prüfungsformen im Studiengang auseinandergesetzt und geprüft haben, welches Modul mit welcher der Prüfungsformen am geeignetsten abzuschließen ist. Die Lehrenden betonen, dass Klausuren in der Ausgestaltung der Aufgabenstellungen durchaus unterschiedlichen Kompetenzen gerecht werden und nicht der reinen Wissensabfrage dienen. Die Prüfungsform des Essays ist gemäß ihrer Definition in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 4) in ihren Anforderungen

analog zu Haus- oder Seminararbeiten zu verstehen und soll die Studierenden an die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Reflexion fachlicher Fragestellungen heranführen. Die Gutachtenden begrüßen die intensive und kollegiale Diskussion des Prüfungssystems an der Hochschule bzw. im Studiengang und kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden. Sie erachten das Prüfungssystem als adäquat. Sie regen allerdings an, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen in ihren jeweiligen Modulen weiterhin zu überprüfen und Rückmeldungen der Studierenden in diese Überprüfung einzubeziehen. Empfehlenswert ist es aus Sicht der Gutachtenden darüber hinaus, weitere bzw. detailliertere Anforderungen sowohl formaler als auch inhaltlicher Art an die Bachelor-Arbeit festzulegen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in § 6. Die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen ist in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde am 03.02.2016 vom Senat der Hochschule beschlossen und durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bayerisches Kultusministerium) am 12.02.2016 genehmigt und gilt damit als rechtsgeprüft. Die von der Hochschule erlassene Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ wird in alleiniger Verantwortung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der Wilhelm Löhe Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften hat ihren Sitz in der „Schickedanz-Villa“ im Südstadtpark der Stadt Fürth. Im Gebäude stehen 1.000 qm Nutzfläche zur Verfügung. Die Hochschule mietet derzeit bei Bedarf Räume in nahe gelegenen Institutionen an. Des Weiteren hat die Hochschule bereits die Baugenehmigung für einen Neubau in direkter Nachbarschaft zum bereits bestehenden Hochschulgebäude. Die Bauarbeiten sollen 2017 beginnen. In diesem Zuge soll auch mehr Raum für studentisches Leben (Cafeteria, Campus etc.) entstehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist auch eine Erweiterung der Hochschulbibliothek wünschenswert. Zwar können die Studierenden die Bibliotheken umliegender Universitäten und Hochschulen nutzen. Da viele Studierende z.T. neben dem Studium berufstätig sind und/oder außerhalb von Fürth wohnen, ist es empfehlenswert, den Präsenzbestand sukzessive derart zu erweitern, dass auch eine Ausleihe veranstaltungsrelevanter Literatur und insbesondere der Zugang zu Datenbanken und elektronischen Medien möglich ist.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs jedoch hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung gesichert.

Im vorliegenden Studiengang lehren derzeit neun Professorinnen und Professoren. Eine weitere Professur „Betriebswirtschaftslehre II“ soll zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden und Lehre im Umfang von sechs SWS übernehmen. Hier scheint es den Gutachtenden empfehlenswert, auf dezidierte Qualifikation im Bereich Personalmanagement zu achten, der an der Hochschule derzeit noch nicht personell abgedeckt ist. Damit werden 91 % der Lehre im Studiengang hauptamtlich und 86 % professoral erbracht. Die Gutachtenden stellen fest, dass es der jungen Hochschule gelungen ist, die Professuren mit sehr gut qualifiziertem Personal zu besetzen, sodass sich nicht nur ein fachlich qualifiziertes, sondern auch engagiertes, motiviertes und, so der Eindruck der Gutachtenden vor Ort, gut funktionierendes Team an Lehrenden zusammengesetzt hat. Insbesondere die Besetzung einer Professur mit der

Denomination „Wirtschafts- und Sozialethik“ macht den Stellenwert des Studiengangs und dessen Thematik an der Hochschule glaubhaft und realisierbar.

Vollzeit-Professuren sind an der Wilhelm-Löhe-Hochschule mit einem Lehrdeputat von 15 SWS versehen, um den Lehrenden gezielt Zeit für Forschungstätigkeiten einzuräumen. Im vorgelegten Jahresbericht 2015 und aus den Gesprächen geht zwar das Forschungsengagement der Lehrenden hervor. Die Hochschule räumt allerdings ein, dass die noch andauernde Gründungs- und Entwicklungsphase der Hochschule viel Zeit in Anspruch nimmt, die die Professorinnen und Professoren zeitnah wieder verstärkt für Forschung nutzen sollen. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule darin, dem selbst gesetzten erhöhten Forschungsanspruch wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Gleichzeitig weisen sie die Hochschule darauf hin, dass trotz des zu begrüßenden Forschungsanspruches beim Personalaufbau und der Personalentwicklung im Sinne einer Hochschule für angewandte Wissenschaften darauf geachtet werden sollte, dass auch der Praxis bzw. dem Praxisbezug und den Praxiserfahrungen Rechnung getragen wird.

Da die Hochschule aufgrund ihrer überschaubaren Größe noch kein eigenes formales Weiterbildungsprogramm für Hochschullehrende vorhalten kann, wird in den Ausschreibungen bereits nach pädagogischer und hochschuldidaktischer Eignung gefragt, Studierende werden in das Berufungsverfahren einbezogen. Aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen werden Lernprozesse abgeleitet. Nach Bedarf ermöglicht die Hochschule den Lehrenden den Zugang zu Angeboten der Hochschuldidaktik (z.B. Zentrum für Hochschuldidaktik oder Lehrmobilität über das Erasmus-Programm).

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert und die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Insbesondere auf der Internetseite der Hochschule werden Informationen über den Studiengang bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung und Beratungsgespräch, Studieninhalte und den enthaltenen Modulen, Kosten und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule sowie die Studien- und Prüfungsordnung des vorliegenden Studiengangs stehen ebenfalls zum Download bereit. Die Allgemeine Prü-

fungsordnung enthält unter § 6 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Wilhelm Löhe Hochschule hat bisher kein dezidiertes Qualitätsmanagement-Konzept aufgelegt. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung ist jedoch in Artikel XVIII der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben. Die Verantwortung dafür liegt beim Präsidenten der Hochschule (Bereich Lehre und Wissenschaft), bei der Kanzlerin (Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse) und beim Vizepräsidenten (Fort- und Weiterentwicklung der Studienbedingungen). Umgesetzt wird die Qualitätssicherung mit Hilfe des Demingkreises (PDCA-Zyklus). Prüfungskommission, Prüfungsausschuss, Praktikumsausschuss, Studiengangsmanagement und der/die Gleichstellungsbeauftragte berichten regelmäßig an die Hochschulleitung.

Neben Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeinen Studierendenbefragungen, Erstsemester- und Studienortwechslerbefragungen, Absolvierendenbefragungen (geplant ab 2017) und Befragungen zum Praxissemester werden Studierendenvertreter/-innen in Gremien der Hochschulorganisation eingebunden, Qualitätszirkel zur Abstimmung von Veranstaltungsinhalten unter den Lehrenden abgehalten und professorale Verantwortliche für alle Veranstaltungen benannt, die für die Rückkopplung der Feedbacks aller Interessengruppen in die Gestaltung des Lehrangebots zuständig sind.

Vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule ihrer Verpflichtung zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung nachkommt. Zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind in den Qualitätszirkeln diskutiert worden und haben zu einer Verschiebung, Umgestaltung, Profilierung und Ergänzung von Modulen und Modulinhalten sowie von Prüfungsformen geführt (s.a. Kriterium 3 und Kriterium 5). Aufgrund eines erhöhten Workloads vor Prüfungsleistungen hat sich die Hochschule entschieden, die Anzahl semesterübergreifender Module zu reduzieren. Von 23 bisher im Studiengang immatrikulierten Studierenden (Stand: Sommersemester 2016) haben lediglich zwei das Studium abgebrochen. In der Regel geschieht dies aufgrund von Zulassung

an einer anderen Hochschule oder einem Wechsel in ein anderes Studienfach oder in eine Berufsausbildung. Mit Studierenden, die nach dem dritten Semester nicht mindestens 45 ECTS-Punkte erreicht haben, führt die Hochschule individuelle Beratungsgespräche, um geeignete Strategien für die Erreichung der Studienziele zu besprechen. Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs) bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Auch ihr Erhebungsverfahren hat die Hochschule überarbeitet. Nach schlechten Erfahrungen mit Online-Befragungen hat sich die Hochschule entschieden, das Evaluationssystem Evasys anzuwenden und, um einer Evaluationsermüdung bei den Studierenden entgegenzuwirken, nur noch ausgewählte Lehrveranstaltungen zu evaluieren, wodurch eine höhere Rücklaufquote erreicht wurde. Die Gutachtenden sehen jedoch kritisch, dass für die Evaluation nun nur Veranstaltungen gewählt werden, die von neuen Kolleginnen und Kollegen und externen Lehrbeauftragten durchgeführt werden und/oder die neu konzipiert oder verändert wurden. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ein hohes Bewusstsein für Qualität in der Lehre zeigt und das hohe Engagement der Lehrenden dazu führt, dass bei entsprechenden Rückmeldungen und Erfahrungen Änderungen in der Lehre und in der Modulstruktur vorgenommen werden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule aber nachdrücklich, ein Qualitätsmanagement-Konzept und/oder eine Evaluationsordnung zu entwickeln, in das/die die bisherigen Erfahrungen der Hochschule einfließen, das aber Evaluationsprozesse und -zyklen genauer definiert und sicherstellt, dass auch etablierte Veranstaltungen und Lehrende regelmäßig qualitätssichernden Maßnahmen durchlaufen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ist ein grundständiger Studiengang, der in sieben Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 210 CP mit einem „Bachelor of Science“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat nach Art. XVI der Grundordnung eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die Mitglied im Senat ist und das Recht hat, an den Sitzungen aller Gremien und Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule seit 2015 über ein Gleichstellungskonzept, das neben der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auch die Förderung der Chancengleichheit von Mitarbeitenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit Kindern, ausländischer Studierender oder Studierender aus bildungsfernen Schichten umfasst und die Handlungsfelder sowie entsprechende Gleichstellungsmaßnahmen für die nächsten drei Jahre definiert.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wird bei entsprechendem Nachweis gemäß § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich eingeräumt. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei zugänglich.

Das International Office der Hochschule und dessen Internetauftritt informieren „incoming“ und „outgoing students“ sowie Lehrende zu Möglichkeiten des Studiums im Ausland und zur Personalmobilität.

Die Hochschule hat eigene Stipendien zur Studienfinanzierung eingerichtet, darunter das Wilhelm-Löhe-Stipendium, das insbesondere Studierende unterstützen soll, deren wirtschaftliche Lage durch persönliche und familiäre Umstände beeinträchtigt ist, und ab 2016 die Peter-Oberender-Stiftung (Einrichtung durch die Diakonie Neuendettelsau), die die besten Bachelor-Absolvierenden mit einem Master-Stipendium auszeichnet. Neben der Möglichkeit der Förderung durch Stipendien berät die Hochschule Studierende zur Finanzierung ihres Studiums. Darüber hinaus führt die Hochschule mit allen Studienbewerberinnen und -bewerbern Beratungsgespräche, um gemeinsam mit den Studieninteressierten deren Eignung für den Studiengang zu ergründen und die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme des Studiums zu erleichtern.

Die Gutachtergruppe kann die geplanten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen nachvollziehen und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ ist einer der ersten Bachelor-Studiengänge, die die Wilhelm Löhe Hochschule entwickelt und angeboten hat. Er greift aktuelle und dringliche Fragen nach einer zukunftsähnigen Gestaltung des Gesundheitswesens im Spannungsfeld zwischen ökonomischer Notwendigkeit und ethischen Leitbildern auf und fügt sich damit gut und nachvollziehbar in das Profil der Hochschule ein. Die WLH konnte vor Ort überzeugend darlegen, wie sich der Studiengang auch im Zuge der wachsenden und sich entwickelnden Hochschule zunehmend profiliert hat. Im Zuge ihrer Entwicklung kann die Hochschule auf ein bemerkenswert gut qualifiziertes und engagiertes Personal zurückgreifen, das neben Lehre und Forschung eine intensive Betreuung und Beratung gewährleistet und eine hohe Identifikation mit der Hochschule ausstrahlt. Insgesamt präsentierte sich die Hochschule sehr offen und reflektiert bezüglich ihres Werdegangs und mit einem Selbstverständnis als lernende Hochschule. So konnten die Gespräche konstruktiv geführt werden und Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule geklärt und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsökonomie und Ethik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das studiengangsspezifische Qualifikationsziel sollte sich stärker nach außen und im Modulhandbuch abbilden. Die Modulbeschreibungen sollten detaillierter und präziser ausgearbeitet werden.
- Die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen in ihren jeweiligen Modulen sollte weiterhin überprüft und Rückmeldungen der Studierenden in diese Überprüfung einbezogen werden.
- In den Lehrveranstaltungen sollte eine Mindestteilnehmerzahl sichergestellt werden, um angemessen didaktisch arbeiten zu können.
- Hinsichtlich der Bachelor-Arbeit sollten weitere bzw. detailliertere Anforderungen sowohl formaler als auch inhaltlicher Art an die Bachelor-Arbeit festgelegt werden.
- Der Bibliotheksbestand sollte weiter ausgebaut werden.
- Die Hochschule sollte ein Qualitätsmanagement-Konzept und/oder eine Evaluationsordnung entwickeln, das/die Evaluationsprozesse und -zyklen festlegt und sicherstellt, dass alle Veranstaltungen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen.

## 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 08.12.2016**

Beschlussfassung vom 08.12.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.09.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 08.09.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die gutachterlichen Hinweise zum Aufbau eines formalisierten Qualitätssicherungssystems.